

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einwohnerversammlung am 24.09.2020 findet nicht statt

Aus organisatorischen Gründen muss die Einwohnerversammlung am 24.09.2020 leider abgesagt werden.  
Ihre Gemeindeverwaltung



## Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bauausschusses
- am Dienstag, den 22.09.2020 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Beratung der vorliegenden Baugesuche

### BAUGESUCHE

#### Ortsteil

Ortsteil Neuhausen

#### BAUVORHABEN

Errichtung eines Carports mit zwei Stellplätzen und eines Freistellplatzes  
**-geänderte Ausführung-**  
Flst.Nr. 5399

Gartenstraße 16

Ortsteil Neuhausen

Errichtung Doppel-Carport und Neugestaltung Garten  
Flst.Nr. 4995/3  
Mainstraße 8

Ortsteil Hamberg

Umbau Wohnung und Umbau/Nutzungsänderung Scheune zu einem Wohnhaus mit 4 Wohnungen  
Flst.Nr. 105  
Hauptstraße 77

Ortsteil Neuhausen

Neubau Einfamilienhaus mit zwei Garagen  
**-geänderte Ausführung Garage 1-**  
Flst.Nr. 5392  
Gartenstraße 9

3 Verschiedenes



Korz, Bürgermeister

**\*) WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE:**  
Bitte nehmen Sie aus infektionsschützenden Gründen in Bezug auf das Virus SARS-Cov-2 nicht an der Sitzung teil, wenn Sie

- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u.a. auf [www.rki.de](http://www.rki.de).

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen.

## Bekanntgabe Beschlüsse

### Entscheidungen des Bauausschusses über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung

Aufgrund von Fristabläufen vor der nächsten regulären Bauausschusssitzung am 22. September 2020 hat der Bauausschuss im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung folgendem Bauvorhaben zugestimmt:

### BAUGESUCHE

#### Ortsteil

Ortsteil Schellbronn

Ortsteil Hamberg

Ortsteil Neuhausen

### BAUVORHABEN

Aufstellung Baucontainer Flst.Nr. 257  
Unterreichenbacher Straße 32

Neubau eines Dreifamilienhauses mit fünf Carports  
Flst.Nr. 2852  
Langwasengässle 8

Errichtung zweier Doppelgaragen  
Flst.Nr. 1013/1  
Gartenstraße 26

## Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **01.09.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**



## Sonstiges

### Lehrereinstellung

**Lehrereinstellung für das Schuljahr 2020/2021 – rund 5.900 Stellen zu besetzen**

**Mehr als 600 neue, zusätzliche Stellen für bildungspolitische Weiterentwicklungen**

**Ministerin Dr. Susanne Eisenmann:**

**„Trotz Corona-Pandemie haben wir in diesem Jahr eine fast reguläre Lehrereinstellung.“**

Rund 5.900 Lehrerstellen – und damit 100 mehr als im vergangenen Jahr – sind zum Schuljahr 2020/2021 zu besetzen. Davon entfallen rund 3.900 Stellen auf den reinen Ersatzbedarf, der unter anderem durch Lehrkräfte entsteht, die in Pension gehen oder Elternzeit nehmen. Hinzu kommen 1.400 Stellen, die erneut zur Besetzung anstehen, da sie in den Vorjahren nicht dauerhaft besetzt werden konnten. Das Kultusministerium hat zum neuen Schuljahr außerdem über 600 neue, zusätzliche Stellen geschaffen, um beispielsweise die Inklusion weiter voranzubringen, die Poolstunden an den Realschulen weiter zu erhöhen sowie für den Ausbau des Fachs Ethik. Auch die feste Krankheitsreserve wurde um mehr als 100 zusätzliche Stellen ausgebaut. Die nächste Ausbaustufe der festen Krankheitsreserve um weitere 120 Stellen folgt im kommenden Jahr.

Die Lehrereinstellung ist in diesem Jahr angesichts der Corona-Pandemie ein besonders anspruchsvolles Unterfangen: Bewerbungsgespräche konnten nicht wie geplant stattfinden und Fristen mussten verschoben werden. „Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass wir bereits bis Ende Juli rund 4.000 Stellen besetzen konnten. Mittlerweile haben wir etwa 5.300 Stellen besetzt. Trotz der erschwerten Bedingungen haben wir also eine fast reguläre Lehrereinstellung. Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen und Lehrkräfte einzustellen. Und wir arbeiten weiterhin mit voller Kraft daran, die noch offenen Stellen zu besetzen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Das reguläre Einstellungsverfahren läuft noch bis Ende September, sodass noch weitere Besetzungen erfolgen werden. Doch auch danach werden Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. „Dass trotz gestiegenem Einstellungsvolumen das Defizit bei der Lehrkräfteversorgung leicht gesunken ist, dazu trägt auch unser Maßnahmenpaket bei“, so Eisenmann. Dieses sieht zum Beispiel vor, dass Pensionäre eingesetzt werden, dass sich Gymnasiallehrkräfte ebenfalls auf Stellen der Lehrämter Grundschule sowie Werkreal-, Haupt- und Realschule bewerben können, dass Lehrkräfte ihr Deputat erhöhen und so mehr unterrichten und auch, dass Lehrerinnen und Lehrer vorzeitig aus der Beurlaubung zurückkehren oder später in den Ruhestand gehen. Um dem Lehrkräftemangel langfristig entgegenzuwirken, wurde bereits die Zahl der Studienplätze im Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sonderpädagogik erhöht. Dies wird sich jedoch bedingt durch die Studiendauer erst in einigen Jahren auswirken.

**Vertretungsverträge zur Sicherung des Präsenzunterrichts**  
Pandemiebedingt stehen landesweit rund sechs Prozent der Lehrkräfte aufgrund eines ärztlichen Attests nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Zudem fehlen in der Präsenz an der Schule schwangere Lehrerinnen, sofern sie sich nicht auf eigenen Wunsch für den Einsatz im Präsenzunterricht gemeldet haben. Da gerade mit Blick auf fachpraktische Unterrichtsfächer, auf Eingangs- und Prüfungsklassen sowie in den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) auch bei einer Konzentration auf das Kerncurriculum nicht alle Inhalte durch Fernlernangebote kompensiert werden können, besteht seit Juni die Möglichkeit, zusätzlich Vertretungsverträge zur Sicherung des Präsenzunterrichts abzuschließen.

Dafür hat das Kultusministerium die vorhandenen Vertretungsmittel von 63,4 Millionen Euro für das Schuljahr 2020/2021 kürzlich bereits um sechs Millionen Euro ausgeweitet und stellt den Regierungspräsidien nun ab sofort weitere 16,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die nicht im Präsenzunterricht zur Verfügung stehenden Lehrkräfte unterstützen weiterhin durch ergänzende Fernlernangebote sowie durch Übernahme

weiterer, auch organisatorischer Aufgaben die Kolleginnen und Kollegen an der Schule vor Ort.

### Einstellungssituation regional unterschiedlich

Die Einstellungssituation stellt sich wie in den vergangenen Jahren regional unterschiedlich dar. So gibt es Regionen, in denen die Bewerbungen die Zahl der freien Stellen weit übersteigen, und andere, in denen die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien für jeden Bewerber dankbar sind. Unter dem Strich gibt es selbst momentan noch mehr als 2.000 Bewerberinnen und Bewerber, die bisher kein Angebot für eine dauerhafte Einstellung angenommen haben. Davon wird ein Großteil als Krankheitsvertretung an den Schulen eingesetzt – aktuell wurden bereits mehr als 800 Vertretungsverträge geschlossen. „Wie im vergangenen Jahr haben wir nichts unversucht gelassen, um diese Bewerberinnen und Bewerber von den Vorzügen einer festen Stelle zu überzeugen. Alle rund 1.400 gymnasialen Bewerber haben wir nun erneut über noch bestehende Einstellungschancen in allen Schularten informiert und auf aktuelle Stellenausschreibungen in verschiedenen Lehrämtern hingewiesen. Auch regional haben wir auf die angespannte Lage in bestimmten Regionen wie etwa Tuttlingen, Donaueschingen oder Böblingen und Ludwigsburg aufmerksam gemacht“, so die Kultusministerin. Man arbeite in den Engpassregionen verstärkt mit der Agentur für Arbeit zusammen und bewerbe dauerhafte wie auch befristete Beschäftigungsmöglichkeiten über deren Stellenbörse, um noch mehr Personen anzusprechen und alle Möglichkeiten zur Einstellung auszuschöpfen. „Wir machen allerdings immer wieder die Erfahrung, dass Bewerber auf einem Stellenangebot in einer bestimmten Stadt oder sogar an einer bestimmten Schule beharren“, konstatiert Eisenmann. Eine möglichst ausgewogene Unterrichtsversorgung aller Schulen im Land erfordert deshalb auch, dass das Land Lehrkräfte aus gut versorgten Regionen gezielt in andere Regionen abordnet oder versetzt, in denen der Bewerbermangel besonders stark ist. Bis dato wurden über die zahlreichen Teilabordnungen zwischen einzelnen Schulen hinaus mehr als 2.300 Personalbewegungen aus dienstlichen Gründen – Versetzungen und Abordnungen – zugunsten schwächer versorgter Standorte und Regionen vorgenommen. Dabei wurde auch schulartübergreifend agiert.

### Neu: Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Grundschule

Um das Überangebot an gymnasialen Bewerbern auf der einen Seite und den fehlenden Lehrkräften für die Grundschulen auf der anderen Seite entgegenzuwirken, hat das Kultusministerium eine neue Perspektive für Absolventinnen und Absolventen des ersten Staatsexamens für das Lehramt Gymnasien geschaffen. Diese können sich im Jahr 2021 erstmals auch für den Vorbereitungsdienst an Grundschulen bewerben. Das Angebot gilt auch für Lehrkräfte mit einer ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule.

### Weiterhin Mangel, aber leichte Entspannung an den Grundschulen

Die Grundschulen haben weiterhin mit einem Bewerbermangel zu kämpfen, allerdings zeichnet sich hier, wie schon im Vorjahr, eine leichte Entspannung ab. „Die besonders vom Mangel betroffenen Regionen haben wir weiter gezielt im Fokus. Wir werben für die Attraktivität des ländlichen Raums und suchen verstärkt Ausbildungsschulen in den betroffenen Regionen“, sagt Ministerin Eisenmann und fügt an: „Wir haben insgesamt mehr Einstellungen für die Grundschule als im Vorjahr und auch im Vorbereitungsdienst haben wir mehr Personen als in den Vorjahren.“ Im Vorbereitungsdienst wirke sich nun die erste Erhöhung der Studienplatzkapazitäten im Lehramt Grundschule im Jahr 2016 aus – für den Vorbereitungsdienst 2021 haben sich rund zehn Prozent mehr Bewerber als im Vorjahr angemeldet. Die weiteren Erhöhungen – die Kapazitäten wurden in drei Schritten von unter 1.000 Studienplätzen auf aktuell mehr als 1.650 erhöht – werden sich in den kommenden Jahren positiv bemerkbar machen und sind angesichts der bis 2025 steigenden Schülerzahlen dringend geboten.

### Gymnasialbewerber für Schulen der Sekundarstufe I

An den Schulen der Sekundarstufe I gibt es aktuell noch rund 150 offene Stellen. Diese Bewerberlücke ist im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neuen Studiengänge

zu sehen. Hier wirkt sich seit dem vergangenen Jahr aus, dass sich die Studienzeit der Lehrkräfte durch die Einführung des Bachelor-/Master-Studiengangs Lehramt Sekundar-I im Jahr 2015 um ein Jahr verlängert hat, was dazu führt, dass deutlich weniger Neubewerber auf den Arbeitsmarkt kommen als üblich. „Hier sind in der Vergangenheit schlichtweg Planungsfehler gemacht worden. Für die Umstellung der Studiengänge hat man nicht vorgesorgt. Dass es durch die Verlängerung der Studienzeit zu einem vorübergehenden Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern kommt, war vorherzusehen. Auch war aufgrund der individuellen Studienzeit zu erwarten, dass die ersten Master-Jahrgänge nach der Umstellung zunächst einmal schwächer besetzt sind“, erläutert Eisenmann.

Dem Lehrkräftemangel an den Schulen der Sekundarstufe I will das Kultusministerium unter anderem durch das Angebot für Gymnasiallehrkräfte entgegenwirken, nach einer Zusatzqualifizierung dort ihre schulische Laufbahn zu beginnen. Nachdem sich im vergangenen Jahr rund 100 ausgebildete Gymnasiallehrkräfte für diesen Weg entschieden haben, sind es in diesem Jahr noch rund 25 Personen. Demgegenüber stehen die bereits erwähnten rund 1.400 Lehrkräfte mit gymnasialer Lehramtsausbildung, die kein Einstellungsangebot für ihr originäres Lehramt erhalten haben. „Die Einstellungs-chancen für angehende Lehrerinnen und Lehrer, die auf das gymnasiale Lehramt beispielsweise in den Fächern Deutsch oder Englisch studiert haben, sind nicht gut. Deshalb gibt es unser Angebot, an den Grundschulen und an den Schulen der Sekundarstufe I eingesetzt zu werden“, so Eisenmann. Sie rate dazu, dieses Angebot wahrzunehmen, denn es sei zu erwarten, dass das Überangebot an gymnasialen Lehramtsbewerbern in den kommenden Jahren nicht abnehmen werde.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die sich für das Angebot entscheiden, können sich später natürlich wieder auf eine Stelle im gymnasialen Lehramt bewerben. Etwa 60 Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer haben sich dafür entschieden, im Rahmen einer berufsbegleitenden Zusatzqualifizierung eine Stelle an einer Grundschule anzunehmen und die Unterrichtsversorgung dort zu stärken.

#### **Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik sollen weiter erhöht werden**

Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2016 hat das Kultusministerium die Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik bereits von 390 auf 520 erhöht. Diese Maßnahme greift allerdings erst in den kommenden Jahren. Zwar ist es gelungen, an diesen Schulen alle Stellen zu besetzen, aber nicht nur mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, sondern vorübergehend befristet mit anderen Personen im Rahmen des Maßnahmenpakets. Die umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen der letzten Jahre für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte tragen dazu bei, den Bedarf an sonderpädagogisch geschultem Personal in inklusiven Bildungsangeboten und für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu decken.

Dieses Angebot haben rund 150 Lehrkräfte genutzt und sich für den Einsatz im Bereich der Sonderpädagogik qualifiziert, was der Versorgung der Schulen unmittelbar zu Gute kommt. Um dem Mangel an Lehrkräften in der Sonderpädagogik zu begegnen, haben Kultusministerium und Wissenschaftsministerium einen weiteren Ausbau der Studienplatzkapazitäten für das Lehramt Sonderpädagogik um 175 Plätze vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, einen zusätzlichen Standort zur Lehramtsausbildung in der Sonderpädagogik in Freiburg einzurichten. „Ein weiterer Standort in Südbaden wäre sehr wichtig. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Lehramtsbewerber vorzugsweise in der Region ihrer Ausbildungsstätten bewerben“, erklärt Kultusministerin Eisenmann. Ähnliche Erfahrungen gibt es zum Beispiel mit Ausbildungsseminaren im ländlichen Raum. Auch hier plant das Kultusministerium weitere dezentrale Lösungen durch die Einrichtung von Außenstellen der Seminare – nach dem Vorbild des Seminars für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart, Abteilung Sonderpädagogik.

Dieses hat in den vergangenen zwölf Jahren erfolgreich drei Außenstellen in Weingarten, Ellwangen und Bad Mergentheim aufgebaut. In Anlehnung daran sollen nun weitere

Standorte aufgebaut werden, das Kultusministerium hat das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bereits mit einer Konzeption beauftragt.

#### **Gymnasien: Nachwuchskräfte für Informatik und Physik gesucht**

An den Gymnasien konnten fast alle Stellen besetzt werden, es besteht allerdings weiterhin ein fachbezogener Mangel, zum Beispiel in den Fächern Informatik und Physik. „Dass wir in diesen Fächern nicht alle Stellen besetzen konnten, liegt an der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Nachwuchskräfte in diesem Bereich sind sehr gefragt“, sagt Eisenmann. Das sei jedoch nicht der einzige Grund. Sie fügt hinzu: „Es ist weiterhin so, dass viele junge Lehrkräfte räumlich nicht flexibel sind und Stellen im ländlichen Raum und im Großraum Stuttgart nicht in Betracht ziehen. Dies stellt die Kultusverwaltung in allen Lehrämtern vor große Herausforderungen.“ Für die Gymnasien ist deshalb der Seiteneinstieg in das Lehramt in den Fächern Informatik und Physik weiterhin geöffnet. Wer über ein entsprechendes Studium verfügt, kann, sofern er ein weiteres Fach mitbringt, direkt in den Vorbereitungsdienst einsteigen.

#### **Berufliche Schulen: Direkteinstieg besonders gefragt**

An den beruflichen Schulen konnte trotz der Corona-Pandemie das Einstellungsniveau gehalten werden. Etwa 1.100 Stellen gab es im vergangenen Jahr an den beruflichen Schulen zu besetzen, in diesem Jahr waren es etwa 1.200 Stellen. Rund 100 Stellen sind derzeit noch offen, vor allem in der Pflege, in den Ingenieurwissenschaften und in Informatik oder in regional weniger nachgefragten Bereichen. Einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der beruflichen Schulen leistet der sogenannte Direkteinstieg in den Schuldienst. Dabei können Personen mit einem wissenschaftlichen oder technischen Hintergrund sowie mit entsprechender Berufserfahrung direkt in den Schuldienst einsteigen. Sie erhalten dann eine begleitende Qualifizierung. Ein Direkteinstieg ist zum Beispiel in den Fachrichtungen Pflege, Maschinenbau aber auch Grafik, Gestaltung und Design möglich. Für diese Möglichkeit wirbt das Kultusministerium zusätzlich über Jobbörsen im Internet. In diesem Jahr ist der Direkteinstieg besonders gefragt. Nachdem im vergangenen Jahr bereits eine stärkere Nachfrage festzustellen war und etwa 200 Lehrkräfte über den Direkteinstieg gewonnen werden konnten, hat sich die Zahl in diesem Jahr nochmals deutlich erhöht. Rund 250 Lehrkräfte konnten bisher gewonnen werden. „Sicherlich spielt hier die aktuelle wirtschaftliche Lage eine Rolle. Davon profitieren wir, da wir im Schuldienst sichere Arbeitsplätze bieten. Der Direkteinstieg ist für die beruflichen Schulen fachlich ein Mehrwert, da Personen mit Praxiserfahrung aus verschiedenen Berufsfeldern an die Schulen kommen und den Schülerinnen und Schülern direkt vermitteln können, worauf es später im Beruf ankommt, für den sie ausgebildet werden“, sagt Eisenmann.

#### **Neue Perspektiven für langjährig befristet angestellte Lehrkräfte**

Im vergangenen Schuljahr hat das Kultusministerium ein Programm zur Entfristung von Personen ohne eine anerkannte Lehramtsausbildung gestartet, wenn sie bereits mehrere Jahre erfolgreich in befristeten Verträgen gearbeitet haben. Die SBBZ und die dort befristet Beschäftigten stehen im Zentrum dieses Angebots, mit dem das Engagement dieses Personenkreises anerkannt werden soll. Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sind auch in anderen Schularten, insbesondere in den Fächern Sport, Musik und Bildende Kunst, möglich. Mehr als 80 Lehrkräfte hat das Kultusministerium über diese Regelung im vergangenen Schuljahr dauerhaft übernommen. Das Angebot wird das Kultusministerium im kommenden Schuljahr fortsetzen und weitere Personen dauerhaft in den Schuldienst einstellen.

#### **4.800 Personen im landesweiten Vertretungspool**

Um Schulen die Möglichkeit zu geben, kurzfristig auf den Ausfall von Lehrkräften zu reagieren, hatte das Kultusministerium den Schulen bereits im vergangenen Schuljahr ermöglicht, Vertretungslehrkräfte schneller anzufordern. Wenn klar ist, dass eine Lehrkraft längerfristig ausfallen wird, kann eine Vertretung auch schon im Voraus angefordert werden. Damit ist es möglich, eine Vertretung für den gesamten Zeitraum der Abwesenheit zu beschäftigen. „Diese Regelung

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0  
 Fax: 07234/9510-50  
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de  
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de  
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
 75242 Neuhausen

### Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 24.09.2020, von 18.00 bis 19.00 Uhr in SCHELLBRONN im alten Rathaus, Hohenwarter Str. 4, im Schulungsraum der Feuerwehr statt.  
 Heute, am Donnerstag, den 17.09.2020 findet die Sprechstunde in Neuhausen statt.

### Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

**entfallen bis auf Weiteres**

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

hat den Schulen im vergangenen Jahr geholfen, die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren. Deswegen führen wir diese fort“, erklärt die Kultusministerin. Auch in diesem Jahr wird die Schulverwaltung in großer Zahl auf befristete Verträge zurückgreifen müssen. Etwa 4.800 Personen haben sich im landesweiten Vertretungspool eingetragen und können angefragt werden, wenn Vertretungsbedarf an einer Schule besteht.

### Ausblick: Scheitelpunkt bei Pensionierungen ist überwunden

In den kommenden Jahren wird der Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen voraussichtlich weiter zurückgehen. Nachdem im Jahr 2018 noch 4.100 Stellen aufgrund von Pensionierungen ersetzt werden mussten, waren bei der Einstellung 2019 Stellen deswegen zu besetzen. In diesem Jahr sind es nun nur noch etwa 3.900 Stellen. „Hier haben wir den Scheitelpunkt überwunden“, so Eisenmann. Durch die vielen Einstellungen in den vergangenen Jahren steigt hingegen der aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz entstehende Bedarf an Ersatzlehrkräften deutlich an. Eine Herausforderung ist außerdem, dass die Schülerzahlen zunächst an den Grundschulen bis 2025 steigen werden und in den darauffolgenden Jahren mehr Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen zu erwarten sind. „Hier sind wir für die Zukunft aber besser aufgestellt, denn dann wird die Erhöhung der Studienkapazitäten greifen“, sagt Eisenmann.

**Tabelle Lehrereinstellung 2019 und 2020 im Vergleich**

	Stellen 2019	Bereits besetzte Stellen (03.09.2019)	Stellen 2020	Bereits besetzte Stellen (07.09.2020)	Offene Stellen
Grundschulen	1.530	1.140	1.540	1.250	290
Haupt- u. Werkrealschulen 1)	350	330	355	320	35
Realschulen 1)	1.230	1.030	930	890	40
Sonderpädagogik	320	320	400	400	-
Fachlehrer für musisch-technische Fächer	170	80	205	70	135
Fachlehrer/Technische Lehrer an SBBZ	150	150	160	135	25
Gymnasien 1)	1.000	980	1.170	1.155	15
Berufliche Schulen 2)	1.070	1.000	1.160	1.055	105
<i>Insgesamt</i>	<i>5.820</i>	<i>5.030</i>	<i>5.920</i>	<i>5.275</i>	<i>645</i>

1) inkl. Einstellungen an Gemeinschaftsschulen

2) inkl. 100 Stellen Steuerungsreserve, um auf Schwankungen aufgrund der Lage auf dem Ausbildungsmarkt reagieren zu können.

### Übersicht über die Wirkung des Maßnahmenpakets gegen Lehrermangel

	Stand 04.09.2019		Stand 07.09.2020	
<i>Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen</i>	100 Personen	86 Deputate	57 Personen	51 Deputate
<i>Gymnasiallehrkräfte an Sekundar-I-Schulen</i>	100 Personen	94 Deputate	23 Personen	21 Deputate
<i>Pensionäre in befristeten Verträgen</i>	400 Personen	130 Deputate	280 Personen	95 Deputate
<i>„Ein-Fach-Lehrkräfte“ in befristeten Verträgen</i>	100 Personen	55 Deputate	110 Personen	60 Deputate

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztliche Notfallpraxen

##### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

##### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)  
 Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und des Enzkreis e. V. (Berufsfirewehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222**, mit dem Handy: Vorwahl 07231.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

### Wochenenddienst der Apotheken

#### Samstag, den 19. September 2020

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18,  
 Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231/78 408 73  
 Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),  
 Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231/ 4 24 64 20

#### Sonntag, den 20. September 2020

Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,  
 Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim,  
 Tel. 07231/443 94 33

#### Impressum:

##### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

##### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

##### Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online  
 Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Sonstige geeignete Personen ohne Zugang zur Laufbahn eines Lehramtes in befristeten Verträgen (z.B. in VKL und VABO)	1.080 Personen	650 Deputate	1.110 Personen	685 Deputate
Entfristung von Arbeitsverträgen	--	--	81 Personen	57 Deputate
Vorzeitig aus Beurlaubung zurückkehrende Lehrkräfte	90 Personen	35 Deputate	60 Personen	26 Deputate
Anträge auf Teilzeiterhöhung	1.700 Personen	200 Deputate	2.260 Personen	300 Deputate
Abordnungen und Versetzungen aus dienstlichen Gründen	2.000 Personen	1.010 Deputate	2.330 Personen	1.320 Deputate
Direkteinstieg berufliche Schulen	200 Personen	200 Deputate	250 Personen	250 Deputate
<b>Summe</b>		<b>2.460 Deputate</b>		<b>2.865 Deputate</b>

## Innovationsprogramm Pflege 2021 gestartet:

**Land fördert zukunftsweisende Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege mit rund 3,5 Millionen Euro**

**Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Wir wollen pflegende Angehörige entlasten. Menschen mit Betreuungsbedarf sollen möglichst lange zu Hause versorgt werden können“**

In Baden-Württemberg sind etwa 400.000 Menschen auf Pflege angewiesen. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause versorgt – und knapp 60 Prozent ausschließlich durch Angehörige. Das Land Baden-Württemberg stellt deshalb im kommenden Jahr für das Innovationsprogramm Pflege erneut Mittel in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das teilte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Montag (31. August) in Stuttgart mit. Ein Schwerpunkt der kommenden Förderrunde liege auf der Lebenssituation von pflegenden Angehörigen, nahestehender Pflegepersonen sowie deren unterstützendem Umfeld.

„Wir wollen pflegende Angehörige entlasten. Menschen mit Betreuungsbedarf sollen möglichst lange zu Hause versorgt werden können. Damit das gelingt und die häusliche Pflegesituation für alle Beteiligten ein guter und gangbarer Weg ist, zielt die kommende Förderrunde des Innovationsprogramms Pflege auf die Entlastung und Stabilisierung im häuslichen Umfeld ab“, so Minister Lucha.

Von großer Bedeutung hierfür sind Angebote der Tages- oder Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote bilden daher im Förderjahr 2021 den Schwerpunkt des Programms.

Bei Einrichtungen der Kurzzeitpflege sollen insbesondere eigenständige Einrichtungen mit rehabilitativer Ausrichtung gefördert werden. Darüber hinaus werden Kriterien wie die räumliche Ausstattung, die Demenzgerechtigkeit und die konzeptionelle Einbindung von ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern einbezogen. Auch die Ausrichtung auf bestimmte Gruppen wie beispielsweise junge Pflegebedürftige oder Menschen mit Migrationshintergrund soll besonders berücksichtigt werden.

Neuartige und innovative Pflegekonzepte mit Leuchtturmcharakter werden auch weiterhin gefördert. Der Fokus liege hierbei derzeit auf der Begleitung und nachhaltigen Implementierung bereits laufender Projekte, teilte Minister Lucha mit. „Ziel dieser Projekte muss es immer sein, die Versorgungsqualität in Baden-Württemberg dauerhaft weiter zu verbessern. Wir unterstützen deshalb die Projektträger bei der Umsetzung und erarbeiten Wege, im Projekt erfolgreich erprobte Versorgungsformen in die Regelversorgung zu überführen. So können alle von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren“, so Lucha abschließend.

### Weitere Informationen

Den ausführlichen Förderaufruf für das Innovationsprogramm Pflege 2021 finden Sie unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufrufe/>.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen müssen bis spätestens 30. November 2020 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingegangen sein. Mit einer Entscheidung über die Mittelvergabe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist voraussichtlich im Frühjahr 2021 zu rechnen.

## Sommerschule 2020:

**Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann besucht die Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule in Herrenberg**

**Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit Spaß lernen und sich dadurch gut auf das neue Schuljahr vorbereiten: Das ist das Ziel der Sommerschulen.“**

Seit bereits zehn Jahren können Schülerinnen und Schüler an den ein- oder zweiwöchigen Sommerschulen teilnehmen, bei denen sie Lerninhalte in Mathematik, Deutsch und Englisch wiederholen und außerdem ein abwechslungsreiches Ferienprogramm erleben können. Um sich ein Bild von der Umsetzung vor Ort zu machen, hat Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann am 9. September die Sommerschule an der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule in Herrenberg besucht. Die Gemeinschaftsschule gehört zu den insgesamt 54 Standorten in diesem Jahr und bietet zum zweiten Mal eine Sommerschule an – und das mit einem doppelten Angebot. Denn an der Sommerschule nehmen aufgrund der coronabedingten Schulschließungen nicht nur 30 Sommerschülerinnen und -schüler der Klassen 2 bis 4, sondern auch 30 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 teil.

„Jetzt geht's los: Das Motto der Sommerschule der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule Herrenberg gilt in diesem Jahr für doppelt so viele Schülerinnen und Schüler wie ursprünglich angedacht. Das ist hervorragend und ein starkes Zeichen – vor allem im Jubiläumsjahr“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt hinzu: „Dieser Zuwachs liegt zwar auch an den coronabedingten Schulschließungen, aber dennoch zeigt der große Zuspruch bei diesem freiwilligen Angebot, dass sich die Sommerschulen als Landesprogramm etabliert haben. Mit Spaß lernen und sich dadurch gut auf das neue Schuljahr vorbereiten: Das sorgt für einen motivierten Schulstart – und das ist entscheidend für ein erfolgreiches Schuljahr.“

### Konzept und Ziele: Schule als positiven Lernort erleben

„Freundschaft: Andere und ich – Sprache fördern und soziales Lernen für Grundschüler“ lautet das Thema für die Sommerschülerinnen und -schüler der Klassen 2 bis 4 der Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule. Sie vertiefen das soziale Miteinander sowohl in Lernphasen als auch in den lockeren Phasen eines Erlebnis- und Sportangebots, welches die Schule in Kooperation mit dem VfL Herrenberg und dem Verein für Jugendhilfe organisiert. Die Kinder und Jugendlichen können sich bei verschiedenen Aktivitäten beispielsweise am Bouldern, an einem Spieleparcours oder in einer Trommel-Gruppe versuchen. Zudem werden die Kinder in ihrem kognitiven Denkvermögen und ihrer Medienkompetenz gestärkt. Neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik, die für alle Sommerschülerinnen und -schüler auf dem Plan stehen, verbessern die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auch im Fach Englisch.

Vorrangiges Ziel der Sommerschule in Herrenberg ist es, den Kindern Schule als positiven Lernort erlebbar zu machen, wo sie mit Freude und ohne Leistungsdruck lernen können.

„Mit den sprachlichen Fertigkeiten und den sozialen Kompetenzen schult die Sommerschule elementare Fähigkeiten. Gerade in der Corona-Pandemie sind die Sozialkontakte und der Austausch untereinander etwas zu kurz gekommen. Deswegen halte ich diesen Schwerpunkt für sehr sinnvoll. Damit leistet die Vogt-Heß-Gemeinschaftsschule einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler“, sagt Ministerin Eisenmann.

### Weitere Informationen:

In diesen Sommerferien können die Schülerinnen und Schüler an 54 Sommerschulen von einem zusätzlichen Lernangebot profitieren und ein abwechslungsreiches Ferienprogramm erleben. Darunter befinden sich auch 14 Grundschulen, die nach einer erfolgreichen Pilotphase in den beiden vergangenen Jahren nun in größerer Anzahl vertreten sind. Insgesamt nehmen in diesem Sommer 2.000 Schülerinnen und Schüler

(2019: 1.400) teil. Das Kultusministerium fördert die Sommerschulen mit einer Summe von rund 750.000 Euro. Zudem unterstützt die Karl-Schlecht-Stiftung die Sommerschule in Herrenberg.

Weitere Informationen gibt es unter [www.sommerschulen-bw.de](http://www.sommerschulen-bw.de).

## Schuljahr 2020/2021:

### So viel Präsenzunterricht wie möglich

#### Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit Umsicht und Verantwortung gemeinsam das Recht auf Bildung und das soziale Miteinander an den Schulen sichern.“

Am 14. September beginnt das neue Schuljahr 2020/2021 – ein normales Schuljahr wie vor der Corona-Krise wird es allerdings nicht werden, sondern ein Schuljahr unter besonderen Bedingungen und mit neuen Regeln. Das Kultusministerium hat bereits Anfang Juli alle Schulen über das Rahmenkonzept im neuen Schuljahr informiert.

Heute hat Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann die Planungen in Stuttgart konkretisiert. „Wir haben in den vergangenen Wochen die notwendigen Voraussetzungen für einen guten Start geschaffen. Dazu gehören unser Förderangebot Lernbrücken in den Sommerferien, klare und verbindliche Vorgaben für den Fernunterricht, ein aktualisiertes Hygienekonzept sowie Verbesserungen bei der digitalen Infrastruktur“, sagt Kultusministerin Eisenmann und ergänzt: „Die Corona-Pandemie hat alle gesellschaftlichen Bereiche vor kaum vorstellbare Herausforderungen gestellt. Das vergangene halbe Jahr hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche immense Bedeutung ein regulärer Schulbetrieb und ein Unterricht in Präsenzform haben. Unser Konzept verfolgt deshalb das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen so viel Präsenzunterricht wie möglich in einem sicheren Umfeld zu realisieren.“

Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Hygienevorgaben und das Kohortenprinzip umgesetzt und eingehalten werden, damit Schulschließungen und weitgreifende Quarantäneanordnungen möglichst vermieden werden können. „Das neue Schuljahr wird uns angesichts der andauernden Pandemie weiter vor große Herausforderungen stellen. Beispielsweise müssen wir feste und konstante Gruppen bilden. Damit können Infektionen zwar nicht verhindert werden, aber im Infektionsfall wirken sich dann die Quarantänebestimmungen nicht auf die gesamte Schule aus. So muss zum Beispiel nicht sofort die ganze Schule geschlossen werden“, sagt Eisenmann.

Im Falle einer Infektion an einer Schule (aber auch einer Kita oder Kindertagespflegestelle) soll das erweiterte Testangebot des Landes für mehr Sicherheit sorgen: Alle in der Einrichtung anwesenden Personen können sich umgehend freiwillig testen lassen, unabhängig davon, ob sie Kontakt zur infizierten Person hatten oder nicht. Die Ministerin ruft die Schulgemeinschaft dazu auf, auch im privaten Umfeld ein hohes Maß an Umsicht und Verantwortung walten zu lassen, um zu verhindern, dass Infektionen von außen in die Schulen hineingetragen werden: „Wir müssen als Gesellschaft zusammenhalten, es kommt auf uns alle an. Wir dürfen nicht durch Nachlässigkeit und Unvernunft das Recht auf Bildung und das soziale Miteinander an den Schulen gefährden.“ Um die Sicherheit an den Schulen zu erhöhen, seien auch zusätzliche Schulbusse zwingend notwendig, so die Ministerin: „Wir brauchen eine verantwortungsvolle Schülerbeförderung. Das bedeutet: zusätzliche Busse, um die Ansteckungsgefahr in voll besetzten Bussen zu verringern. Ich begrüße, dass das Verkehrsministerium nun gemeinsam mit den Landkreisen an einer Lösung arbeitet und dazu auch zusätzliches Geld in die Hand nehmen wird.“

Hier ein Überblick über die wichtigsten Regelungen sowie Maßnahmen:

#### Unterricht in voller Klassenstärke und festen Gruppen

Das Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern wird an allen Schularten aufgehoben. Eltern, Lehrkräfte, Beschäftigte und andere Personen müssen untereinander allerdings den Mindestabstand einhalten. An die Stelle des Abstandsgebots treten für die Schülerinnen und Schüler Gruppen in fester Zusammensetzung. Das heißt, es müssen möglichst feste und konstante Gruppen gebildet werden. Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf

die reguläre Klasse oder die Lerngruppe beschränken. Schulen sind außerdem dazu angehalten, den Schulbeginn, das Ende des Unterrichts und die Pausenzeiten nach Möglichkeit zu staffeln. So soll eine Durchmischung der Klassen oder Lerngruppen auch auf den Wegen zur bzw. in der Schule möglichst vermieden werden.

Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen sollen weitgehend vermieden werden, um bei Ansteckungen die Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können. Konkret bedeutet das, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Ausnahmen bestehen dort, wo sich eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung nicht vermeiden lässt. Das ist beispielsweise bei bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzten regulären Klassen wie etwa Vorbereitungsklassen, in der gymnasialen Oberstufe oder an beruflichen Schulen etwa zur Bildung von Klappklassen bei der Ausbildung der Fall. Eine weitere Ausnahme sind schulische Förderangebote, sofern ein Mindestabstand von eineinhalb Metern auch zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird.

#### Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts

Vom neuen Schuljahr an gilt an den weiterführenden Schulen ab Klasse fünf und an beruflichen Schulen die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen – auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, etwa auf den Fluren, auf dem Schulhof und auf Toiletten. Durch die Einführung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichtes soll der Schutz vor einer Übertragung des Corona-Virus in Schulen erhöht werden. Das Land hat den Lehrkräften Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt, diese wurden in den letzten beiden Wochen der Sommerferien an die Schulen ausgeliefert. Sofern es das Infektionsgeschehen erforderlich macht, kann diese Pflicht – lokal und temporär – auch auf den Unterricht ausgeweitet werden.

#### Sorgsamer Umgang und klare Vorgaben zu Hygiene und Infektionsschutz

Der Unterricht in vollständigen Klassen und Lerngruppen ohne Mindestabstand setzt voraus, dass die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen die bereits erwähnten konstanten Gruppenzusammensetzungen und die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zu den zentralen Maßnahmen der Hygienehinweise zählen außerdem ein regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume, eine gründliche Händehygiene, die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, der Verzicht auf enge körperliche Kontakte wie Umarmungen und Händeschütteln sowie eine regelmäßige Desinfektion von Oberflächen.

#### Schutz von Risikogruppen

Lehrerinnen und Lehrer mit einem erhöhten Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf können sich durch Vorlage einer individualmedizinischen Begutachtung in Form eines ärztlichen Attests von der Präsenzplicht befreien lassen.

Schwangere Lehrerinnen sind ebenfalls von der Präsenzplicht befreit. Sie können aber auf eigenen Wunsch vor Ort im Präsenzunterricht unterrichten, sollten zuvor aber fachärztliche Beratung einholen.

Lehrkräfte, die von der Präsenzplicht befreit sind, kommen ihren Dienstpflichten von zu Hause aus nach und machen Fernlernangebote. Zu den Aufgaben dieser Lehrkräfte gehört, die Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht zu unterrichten, Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, die im Präsenzunterricht tätig sind, etwa durch die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder die Übernahme von Korrekturen, Materialien zur Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler zu erstellen sowie für die Schülerinnen und Schüler erreichbar zu sein. Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können von der Teilnahme am Unterricht entschuldigt werden. Eine Attestpflicht für Schüler besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann am Fernunterricht teilnehmen. Die ab dem 14. September geltende Corona-Verordnung Schule bestimmt darüber hinaus ausdrücklich, dass auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht der Schulpflicht unterliegt.

### Freiwillige Testmöglichkeiten

Der Einstieg in freiwillige Testmöglichkeiten für alle Lehrkräfte, aber auch für alle weiteren Beschäftigten an Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege ist ein weiterer Baustein, um den Schulbetrieb nach den Sommerferien auch unter Pandemiebedingungen möglichst regulär aufnehmen zu können. Zum Ende der Ferienzeit (von 17. August bis 30. September 2020) bietet das Land dem Personal von Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege an, sich zweimal freiwillig testen zu lassen. Dieses Angebot hat auch das Risiko einer „Einschleppung“ von Corona-Infektionen aufgrund von Reiserückkehrern im Blick.

Ein weiterer Bestandteil der Teststrategie ist, dass sich im Fall einer Corona-Infektion in einer Einrichtung alle dort anwesenden Personen sofort freiwillig testen lassen können: Tritt ein bestätigter SARS-CoV-2-Fall in einer Schule, Kita oder Kindertagespflege auf, so können auf deren Wunsch alle dort betreuten bzw. dort tätigen Personen getestet werden. Das Land wird im Herbst auf Basis der aktuellen Infektionslage über weitere Testangebote entscheiden.

### Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Um Schulen, Kitas und Eltern in der Frage, wie man spätestens im Herbst mit Erkältungen von Kindern umgehen soll, Handlungssicherheit zu geben, haben Sozialministerium und Landesgesundheitsamt Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen herausgegeben. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen gilt ausdrücklich nicht als Ausschlussgrund.

### Qualitätskriterien für den Fernunterricht

Das Kultusministerium hat verbindliche Leitlinien und Qualitätskriterien für das digitale Lernen im Fernunterricht festgelegt. Dazu zählt, dass allen am Fernunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, die Schüler in allen Fächern regelmäßig Aufgaben bekommen und auch Rückmeldungen erhalten, wenn diese bearbeitet wurden. Zudem muss der Fernunterricht dem Umfang und den Inhalten des Präsenzunterrichts entsprechen, also den Präsenzunterricht nach Stundenplan abbilden. Außerdem muss eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Dazu sollten die Lehrerinnen und Lehrer im Fernunterricht zu den üblichen Unterrichtszeiten erreichbar sein. Außerdem müssen die Lehrkräfte dokumentieren, dass Fernunterricht gehalten und welches Thema im Unterricht behandelt wurde. Das können Lehrerinnen und Lehrer im Klassentagebuch aber auch in digitaler Form dokumentieren.

### Unterricht im neuen Schuljahr: Pflichtunterricht hat Priorität

Da durch die Schulschließungen nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Form erreicht wurden, wie es nötig gewesen wäre, haben die Schulen für jede Klasse bzw. Lerngruppe dokumentiert, welche Inhalte nicht vertieft behandelt werden konnten. Im neuen Schuljahr kann nun daran angeknüpft und der Lernstand berücksichtigt werden. Zu Beginn des Schuljahres geht es zunächst darum, mögliche Lücken und Förderbedarfe zu identifizieren und die Ausgangsbasis jedes Schülers zu bestimmen.

Für die Klassen bzw. Lerngruppen 5 setzen in den Fächern Deutsch und Mathematik die Fördermaßnahmen an den Ergebnissen der Lernstandserhebung Lernstand 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik an.

Um Schulen die notwendige Zeit für das Wiederholen und Vertiefen von Inhalten zu geben, ist nur das sogenannte Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, verpflichtend für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021. Das so genannte Schulcurriculum, das die Schulen normalerweise für eigene Schwerpunktsetzungen im restlichen Viertel der Unterrichtszeit nutzen, ist nicht verpflichtend.

Die Stundenpläne werden ansonsten regulär gestaltet, alle Fächer und auch Sport und Musik finden wieder statt. Auch das Singen und Musizieren mit Blasmusikinstrumenten im Unterricht - das heißt im Klassenverband oder der jahrgangsbezogenen Lerngruppe - sowie in klassen- oder jahrgangsbezogenen Arbeitsgemeinschaften ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Innenräumen wieder gestattet. Grundsätzlich gilt: Der Pflichtunterricht hat Vorrang vor

Ergänzungs- oder AG-Angeboten. Dies gilt generell für das Schuljahr unter Pandemiebedingungen, aber auch im Fall von kurzfristig auftretenden Engpässen bei den Lehrkräften für den Präsenzunterricht. Eine Jahrgangsdurchmischung ist bei allen Ergänzungs- oder AG-Angeboten nicht zulässig; klassen- oder jahrgangsbezogen sind sie jedoch möglich. Diese Regelung wird das Kultusministerium vor den Herbstferien auf Basis des dann aktuellen Infektionsgeschehens neu bewerten.

### Außerunterrichtliche Veranstaltungen wieder möglich

Im neuen Schuljahr 2020/2021 sind außerunterrichtliche Veranstaltungen grundsätzlich wieder möglich - mit Ausnahme von mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie etwa Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen, die im ersten Schulhalbjahr aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos weiterhin untersagt sind. Falls die Veranstaltungen außerhalb der Schule stattfinden, gilt nicht die Höchstgrenze von 20 Personen, welche die Corona-Verordnung für Ansammlungen festlegt, sondern die Klassenstärke. Ebenfalls möglich ist die Mitwirkung von außerschulischen Personen am Schulbetrieb. Hier muss allerdings die Schulleitung zustimmen.

### Ganztagsangebote sind möglich

Die Ganztagschulen im Land können ihr Bildungsangebot machen und dabei ebenfalls wieder außerschulische Partner in das reguläre Ganztagsangebot einbeziehen. Auch in den Ganztagsangeboten soll eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung angestrebt werden. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe im Ganztagsinnerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung soll vermieden werden.

### Zentrale Abschlussprüfungen im Jahr 2021 verschoben

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat veranlasst, dass die zentralen Abschlussprüfungen (Abitur, Realschul-, Haupt-/Werkrealschulabschluss usw.) im Jahr 2021 zeitlich nach hinten verlegt werden, damit die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für Wiederholung und Prüfungsvorbereitung im Unterricht haben. Gleichzeitig erhalten die Schulen damit von vorneherein einen Puffer. Je nach Schulart werden die Prüfungen um drei bis vier Wochen verschoben.

### Digital gestützter Unterricht – Unterstützung für Schulen

Das Kultusministerium arbeitet kontinuierlich daran, die Voraussetzungen für das digitale Lernen zu verbessern und die Schulen zu unterstützen. Gleich zu Beginn der Corona-Krise wurde allen Schulen das Lernmanagementsystem Moodle kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mittlerweile können die Schulen über Moodle auch das datenschutzkonforme Videokonferenzsystem „Big Blue Button“ für den digitalen Unterricht nutzen. Darüber hinaus stellt das Land den Schulen das datenschutzkonforme Videotool JitSi zur Verfügung.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) hat für das neue Schuljahr ein breites Fortbildungsangebot geplant, um Lehrkräfte während Fernunterrichtsphasen zu unterstützen. Das Angebot umfasst Online-Seminarreihen, digitale Sprechstunden sowie Webkonferenz- und E-Learning-Schulungen für Fortbildende. Unterstützt werden Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter darüber hinaus durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) sowie durch die regionalen Stadt- und Kreismedienzentren. Die durch das LMZ angebotenen Online-Seminare, kostenfreie Unterrichtsmedien, Angebote zum Jugendmedienschutz und Tipps zum digital gestützten Unterrichten finden großen Zuspruch.

### Digitale Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte

Durch das Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts hat das Kultusministerium erreicht, dass die Schulen im Land rund 300.000 Laptops und Tablets kaufen können, die sie an Schülerinnen und Schüler sowie teilweise auch Lehrkräfte verleihen können, die zu Hause keine digitale Ausstattung für den Fernunterricht haben. Das Land hat den Anteil aus dem Bundesprogramm verdoppelt, so dass hierfür 130 Millionen Euro für die Kommunen und Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen. Der Bund hat zudem ein weiteres Ausstattungsprogramm angekündigt, über das Lehrerinnen und Lehrer mit Dienstgeräten versorgt werden sollen. Da zu erwarten ist, dass angesichts dieser Programme der



Aufwand für die Administration und Wartung der digitalen Technik an Schulen zunehmen wird, verhandelt das Kultusministerium darüber derzeit mit den kommunalen Landesverbänden, die für diese Aufgabe originär verantwortlich sind.

„Mir ist bewusst, dass der Schulbetrieb unter den aktuellen Bedingungen eine große Herausforderung für alle Beteiligten ist. Den Schulalltag unter Pandemie-Bedingungen zu organisieren, erfordert insbesondere von den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie ihren Teams ein erhöhtes Maß an Einsatz und Planung. Dafür, dass sie an einem Strang ziehen, um unseren Schülerinnen und Schülern so viel schulische Normalität wie möglich zu bieten, bin ich allen sehr dankbar. Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern einen guten Start ins neue Schuljahr und hoffe, dass das Schulleben möglichst wenig durch das Corona-Virus beeinträchtigt wird“, sagt Ministerin Eisenmann.

#### Weitere Informationen:

#### Termine für die Abschlussprüfungen 2021 an allgemeinbildenden Schulen

- Hauptschulabschlussprüfung:  
Haupttermin: 8. Juni bis 15. Juni 2021  
Nachtermin: 25. Juni bis 29. Juni 2021  
Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 16. Juli 2021
- Werkrealschulabschlussprüfung:  
Haupttermin: 8. Juni bis 18. Juni 2021  
Nachtermin: 25. Juni bis 1. Juli 2021  
Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 16. Juli 2021
- Realschulabschlussprüfung:  
Haupttermin: 8. Juni bis 18. Juni 2021  
Nachtermin: 25. Juni bis 1. Juli 2021  
Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 16. Juli 2021
- Abitur:  
Haupttermin: 4. Mai bis 21. Mai 2021  
Nachtermin: 8. Juni bis 23. Juni 2021  
Mündliche Prüfungen: 12. Juli bis 23. Juli 2021

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Die Grundrente kommt

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zugute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft bis Ende 2022 von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden.

Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

### Landesstraße zwischen Schellbronn und Neuhausen für fünf Wochen gesperrt – Umleitung über Hamberg – Änderungen beim Busverkehr

ENZKREIS/NEUHAUSEN. Vom 25. September bis voraussichtlich 30. Oktober muss die Landesstraße 574 zwischen Schellbronn und Neuhausen wegen Bauarbeiten beim Gewerbegebiet West gesperrt werden. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Hamberg und Steinegg. Die Bushaltestellen Kindergarten, Pforzheimer Straße und Am Sägewerk der Linien 741 und 742 werden im Zeitraum der Vollsperrung nicht angefahren. Dafür steht in der Furtstraße eine Ersatzhaltestelle in beiden Richtungen zur Verfügung.

### Corona-Tests an Autobahnen und Flughäfen nur noch für Rückkehrer aus Risikogebieten – Meldepflicht beachten

ENZKREIS. Die Ferien sind zu Ende, aber weiterhin kehren Menschen aus dem Sommerurlaub zurück. Deshalb sind die Corona-Teststationen des Landes Baden-Württemberg an den Flughäfen, den Autobahnen A 5 und A 8 und am Stuttgarter Hauptbahnhof noch bis mindestens Anfang Oktober geöffnet. Allerdings können sich dort ab 16. September nur noch Rückkehrer aus Risikogebieten testen lassen. Welche Länder und Regionen das aktuell sind, steht auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (RKI).

„Unabhängig davon gelten die meisten Regeln für Rückkehrer aus Risiko-Regionen unverändert“, betont Gesundheitsamts-Leiterin Dr. Brigitte Joggerst. Dazu gehört, dass Sie sich entweder an einer der Teststationen oder unverzüglich zu Hause bei Ihrem Hausarzt testen lassen müssen; der Test ist kostenlos. Sie dürfen die häusliche Isolation erst verlassen, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorlegen können, und Sie müssen sich beim Ordnungsamt Ihres Wohnorts melden - sonst droht ein Bußgeld. Wer einen negativen Test vorweisen kann, der kurz vor der Ausreise im Ausland gemacht wurde, muss nicht in häusliche Quarantäne; das Ergebnis dieses Tests darf nicht älter als 48 Stunden sein. Als aus der Quarantäne entlassen gilt, wer nach der Einreise in Deutschland negativ getestet wurde. Über das negative Testergebnis muss wiederum die Heimatgemeinde informiert werden. Wer sich nicht vor oder bei der Einreise testen lassen konnte, wendet sich für den Test an seine Hausärztin oder den Hausarzt. Falls diese nicht selbst testen, vermitteln sie einen Termin im Testzentrum in Pforzheim.

„Wichtig ist, dass Einreisende aus Risikogebieten sich beim Ordnungsamt melden müssen, wenn sie Anzeichen eines Atemwegsinfektes haben, auch wenn ihr Test negativ war“, erklärt Joggerst. Das gelte auch für Gruppen, für die es Ausnahmen gibt, etwa Angehörige der Bundeswehr oder Polizisten, die aus dienstlichen Gründen in einem Risikogebiet waren. Regelungen für Einreisende aus Ländern, die nicht als Risikogebiete gelten, entfallen ab dem 16. September - insbesondere die Möglichkeit, sich bei der Einreise kostenlos testen zu lassen. „Wer einen Test machen möchte, muss sich dann an die Hausärztin oder den Hausarzt wenden“, so Brigitte Joggerst.

„Wer aus einem Risikogebiet kommt, dem empfehlen wir, sich nach fünf bis sieben Tagen ein weiteres Mal testen zu lassen“, sagt die Ärztin. Erst zu diesem Zeitpunkt könne sicher ausgeschlossen werden, dass man das Virus in sich trage. Voraussichtlich werde auch die Corona-Verordnung demnächst in diese Richtung geändert: Dann können sich

Rückkehrer aus Risikogebieten frühestens fünf Tage nach der Einreise testen lassen - und müssen bis dahin in Quarantäne bleiben.

Aktuelle Informationen dazu und zu allen weiteren Fragen rund um Corona und COVID-19 gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/corona](http://www.enzkreis.de/corona). Fragen können zudem direkt an der Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de) gestellt werden.

## Bio-Musterregion Enzkreis präsentiert die Küchengespräche – Wie werde ich Bio-Lebensmittel-Verarbeiter und Bio-Händler?

ENZKREIS. Betriebe, die Lebensmittel verarbeiten oder mit ihnen handeln – Mühlen, Bäckereien, Metzgereien oder Brauereien – sowie Küchenleitungen der Gastronomie- und Gemeinschaftsverpflegung sind am Montag, 28. September, von 18:30 bis 21:30 Uhr ins Hohenwart-Forum in Pforzheim zu den „Küchengesprächen“ eingeladen.

„Der Trend zum Einsatz von ökologischen und regionalen Lebensmitteln hält weiter an“, sagt Marion Mack, die Managerin der Bio-Musterregion Enzkreis: „In unserer Region hat das Thema auch schon lange Einzug in der Landwirtschaft gehalten, aber der weiterverarbeitende Sektor hinkt noch hinterher.“ Dabei sieht sie gerade dort viel Potenzial, das es zu nutzen gelte, denn „Bio steht für Nachhaltigkeit, naturnahe Verarbeitung und Gesundheit, was von Gästen und Kundschaft immer häufiger nachgefragt wird.“

Mit den Küchengesprächen möchte Marion Mack nicht nur informieren, sondern vor allem Unsicherheiten abbauen. „Wo beginne ich, wenn ich Bio-Lebensmittel zubereiten, verarbeiten oder verkaufen möchte? Sind die Zertifizierungskosten nicht sehr hoch? Ich kann doch die hohen Preise nicht auf die Kunden umlegen“ seien häufig gestellte Fragen und Bedenken, wenn es um das Thema Bio-Lebensmittel und Bio-Zertifizierung geht. Hier Lösungen zu finden und gute Beispiele aufzuzeigen sei der Ansatz der Veranstaltung.

Dort sollen sich die Teilnehmenden kennenlernen, Informationen zur Beschaffung und Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln erhalten und die Förderrichtlinie des Enzkreises für die Bio-Zertifizierung kennenlernen. Bereichert wird der Abend durch die Verkostung bio-regionaler Speisen und die Vorstellung eines Bio-Großhandelsbetriebes sowie einer Metzgerei mit Bio-Zertifizierung. Das Hohenwart-Forum ermöglicht zudem Einblicke in die küchenpraktische Umsetzung der Bio-Zertifizierung.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 25. September unter 07231 308-1800 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@enzkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@enzkreis.de) entgegen. Weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung und zur Bio-Musterregion Enzkreis gibt es unter [www.biomusterregionen-bw.de/enzkreis](http://www.biomusterregionen-bw.de/enzkreis).

## Am besten sofort anmelden: Kostenloser Corona-Test für Kita-Personal und Lehrkräfte

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Am besten noch diese Woche“, sagt Gesundheitsamtsleiterin Dr. Brigitte Joggerst auf die Frage, wann sich Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege testen lassen sollten. Zweimal steht diesem Personenkreis noch bis Ende September ein kostenloser Corona-Test zu. Eine direkte Anmeldung kann per E-Mail an [corona-schulekita@enzkreis.de](mailto:corona-schulekita@enzkreis.de) geschickt werden.

Entsprechende Schreiben und E-Mails hat das Amt an die Schulen und Kitas in seinem Einzugsgebiet verschickt. „Wer jetzt schon aus den Ferien zurück ist und sich testen lassen möchte, sollte besser nicht bis nächste Woche warten“, rät Joggerst, denn dann könne es zu Engpässen und Wartezeiten kommen.

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis haben aktuell die Kapazitäten im Testzentrum an der Habsburgerstraße in Pforzheim dafür deutlich erhöht: Bis zu 200 Abstriche können dort täglich genommen werden – auch am Samstag. Die Tests finden direkt am Auto statt. Zu bestimmten Zeiten gibt es auch Termine für Menschen, die zu Fuß oder mit dem

Fahrrad kommen. Daneben können sich die Beschäftigten aus Schulen und Kitas wie bislang bei ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt testen lassen. Ob im Testzentrum oder in der ärztlichen Praxis: Das Land Baden-Württemberg übernimmt für sie die Kosten der Testungen.

## Saubere Sache: Aktionen zum „World Cleanup Day“ am Samstag, 19. September – Anmeldung noch möglich

ENZKREIS. Die Europäische Woche der Nachhaltigkeit startet in diesem Jahr mit Corona-bedingter Verzögerung im September und nicht wie sonst üblich ab Ende Mai. Den Auftakt bildet dieses Jahr der „World Cleanup Day“ am Samstag, 19. September.

Eine der größten Bürgerbewegungen der Welt hat die Beseitigung von Umweltverschmutzung und Plastikmüll im Visier. Mit gemeinsamen Aktionen soll nicht nur achtlos weggeworfener Müll auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen und Parks aufgesammelt und der Entsorgung und Kreislaufwirtschaft zugeführt werden. Es soll auch auf eine weltweite Problematik aufmerksam gemacht werden: „Wir produzieren weltweit und insbesondere in Deutschland viel zu viel Müll“, meint Dr. Jannis Hoek, der Nachhaltigkeitsmanager des Enzkreises. Die Corona-Krise habe das Problem durch den Gebrauch von Einweg-Masken und den steigenden Nahrungsmittel-Konsum im eigenen Haushalt, z.B. durch vermehrtes „Homeoffice“ noch einmal verstärkt, so Dr. Hoek weiter. „Auch das stark gestiegene Online-Shopping in den vergangenen Monaten hat zu einem erhöhten Abfallaufkommen der Privathaushalte beigetragen.“

Deutschland befindet sich mit dem Abfallaufkommen pro Kopf weit über dem europäischen Durchschnitt. Nur Dänemark, Malta und Zypern produzieren jährlich mehr Müll innerhalb der EU. Das häusliche Abfallaufkommen im Enzkreis ist zwar deutlich unter dem Landesdurchschnitt, wirklich nachhaltig macht das unsere Konsumgewohnheiten jedoch noch lange nicht. Sofern Abfall nicht vermieden werden kann, sollte er zumindest fachgerecht entsorgt und nach Möglichkeit erneut dem Stoffkreislauf zugeführt werden.

Der World Cleanup Day trifft in besonderem Maße den Nerv der Zeit. Bei einem weltweiten Trend aus Schweden, dem „Plogging“, wird das Hobby mit dem Nützlichen verbunden: Wem einfaches Joggen zu eintönig erscheinen mag, kann – mit Müllsack und Handschuhen ausgestattet – beim Sportmachen achtlos weggeworfenen Müll einsammeln (das schwedische Wort „plocka“ bedeutet „aufsammeln“ oder „pflücken“). Diesen Trend unterstützt Bürgermeisterin Förster in Niefern-Öschelbronn gerne mit einem „Plogging-Set“. Unter dem Motto „Nö! zum Müll!“ fanden in der Enzkreis-Gemeinde bereits Aktionen zum Müllsammeln statt. Engagierte Bürgerinnen und Bürger sind dort weiterhin eingeladen, sich zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses ein solches „Plogging-Set“ abzuholen.

Während des jährlichen World Cleanup Day säubern weltweit Millionen von Menschen in 180 Ländern Straßen, Parks, Strände, Wälder, Flüsse, Flussufer und Küsten von achtlos beseitigtem Müll. Im Enzkreis sind für den 19. September bislang nur Akteure in Keltern und Mühlacker mit Aktionen zum gemeinsamen Müllsammeln angemeldet.

Wer beim World Cleanup Day mitmachen möchte, kann sich mit einer eigenen Aktion unter <https://www.worldcleanupday.de/> eintragen, zum Mitmachen aufrufen oder sich über bereits angemeldete Aktionen informieren.

## Schulen

### Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: [www.vib-neuhausen.de](http://www.vib-neuhausen.de)

E-Mail: [info@vib-neuhausen.de](mailto:info@vib-neuhausen.de)

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr



## Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



### Wieder hat ein neues Schuljahr begonnen!!!

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, den KZB Damen, Frau Kunkis, Frau Nitsche, Herrn Nitsche und allen Eltern einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr 2020/2021 und freuen uns auf tolle Veranstaltungen, neue Ideen und viele neue und aktive Mitglieder!! Wenn es die Pandemie zulässt! Ganz herzlich durften wir am Dienstag, 15.09.2020 unsere neuen Fünftklässler der Gemeinschaftsschule begrüßen. Wir wünschen Euch an Eurer neuen/alten Schule viel Spaß und viel Erfolg!

Ein großes Ereignis steht noch bevor!

Die zukünftigen Erstklässler/innen werden bei einer feierlichen Einschulungszeremonie am Samstag, 19.09.2020, die leider dieses Jahr nicht wie sonst im gewohnten Rahmen stattfinden kann, in der ViB aufgenommen.

Für die Eltern und ihre Kinder wird dies ein aufregender Tag mit vielen Eindrücken, aber vor allem mit vielen Geschenken für die zukünftigen Erstklässler/innen!

Wir wünschen allen, ob Erstklässler/innen oder neue Fünftklässler/innen, den Schülern und Schülerinnen der 2.- 10. Klasse im neuen Schuljahr viele schöne, erfolgreiche Stunden, viel Spaß in ihrer Schulzeit bei uns an der **ViB!**

Euer FÖV Vorstand

Sonja Dittus



Die Tour durch das Gebäude ging weiter zum neuen Büro von Frau Huck. Es ist ein ganzes Stück verschoben worden und hat einer blitzblanken neuen Küche Platz gemacht. Von hier haben die Kinder schnell die neue Sternschnuppengruppe entdeckt. Noch zwei Räume, nämlich ein Funktions- und ein Ruheraum, „erstrahlen“ hier im alten Teil des Gebäudes. Vom so viel Schauen und Staunen durften sich nun alle in ihren neuen Gruppenräumen „ausruhen“. Also ausruhen ist nicht das richtige Wort, denn es gab ja noch so viel zu entdecken. Auch die Toilettenräume sind neu und total anders, hier gibt es Waschbecken und Toiletten in klein und groß. Viele Eindrücke und Neuheiten waren die Highlights an diesem ersten Tag. In den nächsten Tagen gilt es für die Kinder alle Räume und Ecken vollständig zu entdecken. Wir Erzieherinnen wissen aber, dass ihr euch alle schnell zurecht finden werdet. Dieser Kindergarten wird bestimmt ganz schnell „UNSER KINDERGARTEN“.

## Aus den Ortsteilen

### ORTSTEIL HAMBERG

#### Kindergarten Hamburg

Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg

Leitung Claudia Huck

Tel. 07234/9467264, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

**Hurra, wir sind wieder da!**



Bei unserem täglichen Zusammensein wünschen wir uns allen viel Spaß und Freude, fröhliche Stunden in den neuen Räumen, auf das wir uns hier geborgen fühlen können. Herzlich Willkommen sagt das „alte“ neue Team vom Kindergarten Hamburg

#### Abschied vom Kindergarten Hamburg



Am 31.8.2020 war es endlich so weit: unsere Kindergartenkinder durften wieder zurück in ihren „alten“ neuen Kindergarten. Voller Freude ging es gemeinsam auf eine aufregende Entdeckungsreise.

Rund um das Gebäude steht zwar noch das Gerüst, der neue Eingang an der Seite ist aber schnell gefunden. Nach dem „Corona-Ritual“ des Händewaschens suchte jedes Kind seinen Platz in der neuen großzügigen Garderobe. Die bietet ja so viel Platz, dass alle Sachen schnell verstaut sind.

Hier in dem neu angebauten Teil des Hauses ist auch die Sonnenscheingruppe, in der es so viel Spannendes zu entdecken gibt. Zum Beispiel kann man von hier aus direkt in den Garten schauen. Mit strahlenden Kinderaugen wurde auch nebenan der Turnraum bestaunt. Der ist vielleicht riesig und so hell geworden.

Fotos: KiGa Hamberg

Dieses Plakat hat mich am frühen Freitagmorgen sehr überrascht und gerührt. Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Eltern der Kindergartenkinder ganz herzlich bedanken. Normalerweise hängen solche Kunstwerke bei Abiturprüfungen vor der Schule. Im Kindergarten musste ich aber keinen Test bestehen, sondern wir haben gefeiert. Auch für das kleine „Fest“ mit Überraschungen für jeden möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und bei den Kindern bedanken. Ich hatte angenommen, dass ich den Kindergarten mit leichtem Gepäck verlassen würde. Dem war aber nicht so. Ich habe gar nicht alles auf einmal tragen können. Jetzt habe ich Zeit, mir alles zu Hause in Ruhe anzuschauen. Für die Zukunft Ihrer Kinder wünsche ich Ihnen alles Gute. Ihre Frau Baker

## Soziale Einrichtungen

### Krankenpflegeverein e.V.



**Leistungsangebot KPV**  
**Auskunft und Organisation:**  
**Kerstin Köppen**

Hauptstr. 4  
 75242 Neuhausen  
 Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

**Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**

#### Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegbedürftigkeit  
 Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)  
 Vermittlung weiterführender Dienstleistungen  
 Besuchsdienste  
 Fahr- und Begleitsdienste für Notfälle  
 Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst  
 Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef  
 Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren  
 Kerstin Köppen

### Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28  
 75242 Neuhausen-Steinegg  
 Tel.: 07234 9451-201  
 Fax: 07234 9451-210  
 E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de  
 Pflegedienstleitung: Gutsch Maria

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira  
 Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen

- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
  - ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
  - 24 Stunden Rufbereitschaft
- Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

#### Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef  
 Liebenzeller Straße 28  
 Neuhausen-Steinegg  
 Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)  
 Tel.: 07231 128130  
 E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.  
 Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.  
 Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn  
 Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,  
 Tel. 07234 / 1419  
 Handy: 0162 / 5696532  
 E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



#### Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372  
 leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de  
 http://neuhausen.drk-pforzheim.de  
 Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen  
 Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

### Pro Familia

#### Weil jedes Leben Spuren hinterlässt: Frauenworkshop nach Fehlgeburt

pro familia Pforzheim e.V. veranstaltet für Frauen nach Fehlgeburt (Abort) oder Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (Extrauterin gravidität) einen Workshop  
**am Samstag, 26. September 2020 von 9:30 bis 12:30 Uhr**  
 in den Räumen von pro familia Pforzheim e.V.,  
 Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim.  
 Er wird geleitet von Regine Arlt, Ärztin und Jutta Leschnik, Diplompädagogin, Traumatherapeutin (Somatic Experience). Mit Texten, Informationen und kreativen Methoden bieten wir Raum für Gedanken, Gefühle und Austausch. Es besteht die Möglichkeit jede für sich und doch nicht allein das Erlebte noch mal wahrzunehmen, auszudrücken und zu würdigen; den Gedanken und Gefühlen Raum zu geben, sei es Einsamkeit, Schreck, Kontrollverlust, Ohnmacht, Starre, Wut, Trauer, Scham, Schuldgedanken, Erleichterung oder anderes. Dieser Workshop kann auch nach Jahren ein Meilenstein sein auf dem Weg des Begreifens, Klärens und Einordnens um möglichst gut und versöhnt weiterzuleben.  
 Sie sind eingeladen zu: Achtsamkeitstechniken, Phantasieeise, Gestalten, Musik, Austausch und Weiterentwicklung.  
 Der Workshop dauert 3,5 Stunden und ist kostenlos.  
 Anmeldung bis zum 18.09.2020 über pro familia e.V.,  
 Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,  
 Tel.-Nr. 07231/607586-0 oder pforzheim@profamilia.de